

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0363/22	18.10.2022
zum/zur		
A0145/22 – Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Übernahme der Zuzahlung zu den sog. Corona-Bürgertests		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	08.11.2022	
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.12.2022	
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.12.2022	
Stadtrat	19.01.2023	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Übernahme der Zuzahlung zu den sog. Corona-Bürgertests für Inhaber*innen der Otto-City-Card bzw. Empfänger*innen von Sozialleistungen sowie für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren zu realisieren. Zudem sollen auch Menschen ohne festen Wohnsitz, die aber in Magdeburg leben, Berücksichtigung finden. Gleichzeitig soll die Oberbürgermeisterin Kontakt zum Land und der Gesundheitsministerin aufnehmen und dort sich für die Erstattung der Ausgaben für die Zuzahlungen der Tests in der Kommune einsetzen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Mit seiner dritten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung hat das Bundesministerium für Gesundheit am 29.06.2022 im § 4a die s.g. Bürgertestung geregelt. Danach sollen die unter § 4a Nr. 6 und 7 genannten Personen (siehe Anlage 1) einen Eigenanteil von 3 Euro an den Leistungserbringer leisten.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, für alle Inhaber*innen der Otto-City-Card bzw. Empfänger*innen von Sozialleistungen sowie für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren die Übernahme der bundesgesetzlich geregelten Zuzahlung zu realisieren.

Im Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2022 hat das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg an 15.635 Personen eine Otto-City-Card ausgegeben.

Eine Erweiterung der Aufgaben und eine Aufnahme einer solchen Leistung in das Aufgabenportfolio der Landeshauptstadt Magdeburg, Sozial- und Wohnungsamt, müsste als freiwillige und zusätzliche Leistung per Beschluss verfügt werden. Es handelt sich hier nicht um eine Pflichtleistung der Kommune.

Darüber hinaus müsste für die Umsetzung dieser Aufgabe zusätzliches Personal eingestellt und die finanziellen Mittel entsprechend geplant werden und zur Verfügung stehen.

Der Antrag stellt nicht darauf ab, in welcher Anzahl Testungen pro Monat zu bezuschussen sind. Angenommen, ca. 50 % der Otto-City-Card-Empfänger*innen beanspruchen pro Monat einen Test, dann würde sich die kommunale Zuzahlung auf ca. 23.450 Euro pro Monat und ca. 281.430 Euro pro Jahr belaufen.

Hierbei sind jedoch noch nicht alle Jugendlichen unter 18 Jahren und auch nicht die sonstigen Empfänger*innen von Sozialleistungen berücksichtigt. Um eine exakte Aussage zum möglichen Gesamtvolumen (quantitativ und monetär) des vom Antrag potentiell berechtigten Personenkreises vornehmen zu können, wäre eine Differenzierung in den Personenkreisen notwendig - nicht alle Empfänger*innen von Sozialleistungen beanspruchen eine Otto-City-Card.

Das Sozial- und Wohnungsamt ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht in der Lage, diese zusätzliche, freiwillige Aufgabe umzusetzen.

Es bleibt auch abzuwarten, ob das Land von seinem Recht nach § 4a Absatz 2 Gebrauch macht und die Zahlung des Eigenanteils übernimmt.

Dr. Arnold

Anlage
Auszug Bundesanzeiger zu Bürgertestung